

umwelt·medizin·gesellschaft

HUMANÖKOLOGIE · SOZIALE VERANTWORTUNG · GLOBALES ÜBERLEBEN



umg

Frielinger Str. 31
28215 Bremen

Tel.: 0421 · 4984251

Fax: 0421 · 4984252

info@umg-verlag.de

www.umg-verlag.de

www.umwelt-medizin-gesellschaft.de

Anzeigenpreisliste Nr. 16

gültig ab 1. 1. 2014



Deutscher Berufsverband
der Umweltmediziner
(dbu)



Deutsche Gesellschaft für
Umwelt- und Humantoxikologie
e.V. (DGUHT)



Deutsche Gesellschaft für
Umwelt-ZahnMedizin
(DEGUZ)



Interdisziplinäre Gesellschaft
für Umweltmedizin e.V.
(IGUMED)



Ökologischer
Ärztetenbund
(ÖÄB)

■ Verlagsangaben

Zeitschriftenformat:	297 mm hoch, 210 mm breit
Satzspiegel:	277 mm hoch, 184 mm breit Red.-teil: 2 Spalten, je 70 mm Breite Serviceteil: 3 Spalten, je 58 mm Breite
Auflage:	2.500 Expl.
Preis für Vorzugsplatz:	Umschlagseite 4 (4c) 1070,00 € Mit Rand: b=190 mm, h=220 mm Im Anschnitt: b=210 mm, h=235 mm plus 5 mm Beschnitt
Sonstige Platzvorschriften:	zzgl. 10% auf Anzeigenbruttopreis
Erscheinungsweise:	vierteljährlich, siehe Terminplan
Anzeigenschluss:	siehe Terminplan
Druckverfahren:	Bogenoffset
Druckunterlagen:	Seitenverkehrte Negativfilme bzw. seitenrichtige Positivfilme, 60er Raster für Innenteil, 80er Raster für Umschlagseiten
Daten:	eps, tif, jpg, pdf Auflösung: 400 dpi
Kleinanzeigen:	1,05 € / mm (nur von privat)
Agenturrabatt:	15 % auf Grundpreise

Verlag und Anzeigen:	UMG Verlagsgesellschaft mbH Frielinger Str. 31, D-28215 Bremen
Telefon:	0421 - 364 97 14 oder 498 42 51
Telefax:	0421 - 498 42 52
eMail:	info@umg-verlag.de
Internet:	www.umg-verlag.de
Bankverbindung:	Sparkasse Bremen Kto.: 1030154, BLZ: 290501 01 IBAN: DE66 2905 0101 0001 0301 54, SWIFT-BIC: SBREDE22XXX
Zahlungsbedingungen:	Zahlbar nach Rechnungserhalt ohne Abzug, spätestens innerhalb 14 Tagen. Bei Vorauszahlung 2 % Skonto
Beilagen:	Von DIN A-6 bis max. 195 x 275 mm; Gewicht: Bis 25 g; Preis: 160,00 € je Tausend incl. Postgebühren. Andere Ge- wichte sowie Teilbelegung auf Anfrage. Lieferung frei Weiterverarbeitung
Beihefter:	305 mm hoch x 214 mm breit, incl. Beschnitt. Anlieferung gefalzt und unbeschnitten. Preis: 4-seitig bis 30 g: 1.030,00 €, 8-seitig bis 50 g: 1.540,00 €. Lieferung frei Weiterverarbeitung
Nachlässe:	Malstaffel: (Bei Abnahme innerhalb eines Jahres) bei 2 mal 5 v.H. bei 3 mal 10 v.H. bei 4 mal 20 v.H.

■ Termine

Ausgabe	1/2014	2/2014	3/2014	4/2014
Erscheinungstermin:	Februar	Mai	August	November
Anzeigenschlusstermin:	10.01.2014	10.04.2014	10.07.2014	10.10.2014
Druckunterlagen- schlussstermin:	20.01.2014	20.04.2014	20.07.2014	20.10.2014

Ausgabe	1/2015	2/2015	3/2015	4/2015
Erscheinungstermin:	Februar	Mai	August	November
Anzeigenschlusstermin:	10.01.2015	10.04.2015	10.07.2015	10.10.2015
Druckunterlagen- schlussstermin:	20.01.2015	20.04.2015	20.07.2015	20.10.2015

■ Preise

Anzeigenpreise im redaktionellen Teil

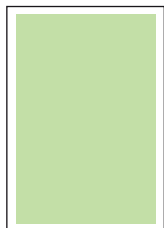
Größe in Seitenteilen	Anzeigenformat (h x b)	Preis für s/w-Anzeigen	Buchungskennziffer
1/1 Seite im Anschnitt (+5mm)	297 x 210 mm	620,00 Euro	RT 1-1 A
1/1 Seite	277 x 184 mm	520,00 Euro	RT 1-1
1/2 Seite quer	124 x 184 mm	420,00 Euro	RT 1-2 Q
1/2 Seite hoch	248 x 90 mm	420,00 Euro	RT 1-2 H
1/3 Seite quer	81 x 184 mm	310,00 Euro	RT 1-3 Q
1/4 Seite quer	61 x 184 mm	260,00 Euro	RT 1-4 Q
1/4 Seite hoch	122 x 90 mm	260,00 Euro	RT 1-4 H
1/8 Seite quer	61 x 90 mm	160,00 Euro	RT 1-8 Q

Anzeigenpreise im Service - Teil

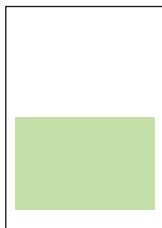
Größe in Seitenteilen	Anzeigenformat (h x b)	Preis für s/w-Anzeigen	Buchungskennziffer
1/1 Seite im Anschnitt	297 x 210 mm	520,00 Euro	ST 1-1 A
1/1 Seite	277 x 184 mm	470,00 Euro	ST 1-1
1/2 Seite quer	122 x 184 mm	360,00 Euro	ST 1-2 Q
1/3 Seite quer	81 x 184 mm	260,00 Euro	ST 1-3 Q
1/3 Seite kompakt	122 x 121 mm	260,00 Euro	ST 1-3 K
1/3 Seite hoch	246 x 58 mm	260,00 Euro	ST 1-3 H
1/4 Seite quer	61 x 184 mm	210,00 Euro	ST 1-4 Q
1/6 Seite quer	61 x 121 mm	160,00 Euro	ST 1-6 Q
1/6 Seite hoch	122 x 58 mm	160,00 Euro	ST 1-6 H
1/12 Seite quer	30 x 121 mm	110,00 Euro	ST 1-12 Q
1/12 Seite hoch	61 x 58 mm	110,00 Euro	ST 1-12 H

■ Formate

Im redaktionellen Teil:



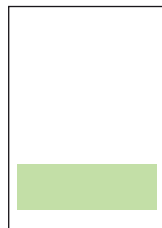
1/1 Seite
277 x 184 mm
im Anschnitt:
210 x 297 mm



1/2 Seite quer
124 x 184 mm



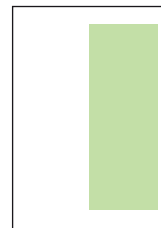
1/3 Seite quer
81 x 184 mm



1/4 Seite quer
61 x 184 mm



1/8 Seite quer
61 x 90 mm

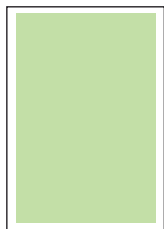


1/2 Seite hoch
248 x 90 mm

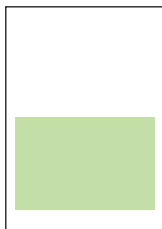


1/4 Seite hoch
124 x 90 mm

Im Service-Teil:



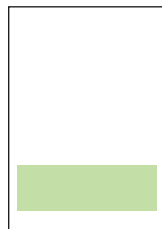
1/1 Seite
277 x 184 mm
im Anschnitt:
210 x 297 mm



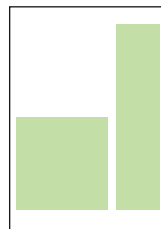
1/2 Seite quer
122 x 184 mm



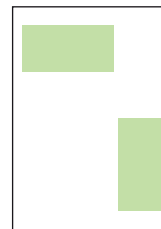
1/3 Seite quer
81 x 184 mm



1/4 Seite quer
61 x 184 mm



1/3 Seite
122 x 121 mm
246 x 58 mm



1/6 Seite
61 x 121 mm
122 x 58 mm



1/12 Seite
30 x 121 mm
61 x 58 mm

■ Zielgruppen

Kurzcharakteristik

umwelt medizin gesellschaft ist kritisch, greift Zukunftsthemen auf und ignoriert keine Streitthemen, bereitet Themen interdisziplinär auf, sorgt für internationalen Wissenstransfer, ist unbefangen, frei und unabhängig.

Kompetenz und Orientierung:

- 1988 Gründung unter dem Namen *Arzt & Umwelt* als Mitgliederzeitschrift und Organ des Ökologischen Ärztbundes (ÖÄB)
- 1996 Fusion mit der Zeitschrift *Medizin & Globales Überleben*
- 1998 Organ der Interdisziplinären Gesellschaft für Umweltmedizin (IGUMED)
- 1999 Namensänderung in *umwelt medizin gesellschaft*
- 1999 Organ der Interessengemeinschaft der Holzschutzmittelgeschädigten (IHG) - bis 2007
- 2003 Organ der Verbandes arbeits- und berufsbedingt Erkrankter (abekra) - bis 2007
- 2004 Organ des Deutschen Berufsverbandes der Umweltmediziner (dbu)
- 2004 Organ der Deutschen Gesellschaft für Umwelt- und Human-toxikologie (DGUHT)
- 2004 Organ der Deutschen Gesellschaft Multiple-Chemical-Sensitivity e.V. (DGMCS)
- 2009 Organ des Vereins zur Hilfe umweltbedingt Erkrankter (VHUE)
- 2009 Organ der Deutschen Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin (DGUZ)

Mit uns treffen Sie eine exakt definierte und wirtschaftsstarke Zielgruppe und erreichen mit geringem Aufwand Ihre Werbeziele.

Diese Zielgruppen erreichen Sie mit umg:

- Umweltmediziner
- Ökologisch orientierte Mediziner insbesondere der Fachrichtungen Haut, Allergologie, HNO
- Allgemeinmediziner und Internisten
- Ökologisch orientierte Forschung und Wissenschaft (Institute, Universitäten, Kliniken, Krankenhäuser)
- Umweltverbände, Umweltberatung
- Betroffene
- Umweltkritische Öffentlichkeit

Jahrelange Erfahrung

umwelt medizin gesellschaft hat sich seit ihrer Gründung 1987 von einer reinen Verbandszeitschrift zur fachlich kompetenten Informationsplattform des Themenfeldes Umwelt und Gesundheit für eine breite medizinisch wie ökologisch orientierte Leserschaft entwickelt.

Die redaktionelle Begleitung durch renommierte Umweltmediziner schafft beim Leser hohe Akzeptanz und intensive Lesebereitschaft. Anzeigen erreichen dadurch eine hohe Kontaktqualität in der nachgefragten Zielgruppe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in der Zeitschrift „umwelt-medizin-gesellschaft“

1.) „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2.) Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen des Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3.) Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4.) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiträumiger Rechtspflichten, den Unterschied zu dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5.) Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben, oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6.) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen grenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7.) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus anderen rechtlichen Gründen unzulässig ist. Beilagen- und Beihetfaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells und dessen Billigung bindend.

Beilagen und Beihetfer, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Druckwerkes erwecken, oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8.) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für unleserlich oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9.) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder eine einwandfreie Ersatzanfertigung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanfertigung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit des Verlegers oder seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen vorliegt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, soweit nicht die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist die Haftung außerdem in Fällen des Vorsatzes bzw. der groben Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorzusehenden Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10.) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Fristen mitgeteilt werden.

11.) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12.) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist sofort zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13.) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14.) Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15.) Kosten für die Anfertigung von Druckerunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu verretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16.) Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

17.) Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18.) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a.) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b.) Bei Entgegennahme und Prüfung wendet der Verlag die geschäftliche Sorgfalt an.

c.) Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegenüber dem Verlag. Übermittelt der Auftraggeber dem Verlag die Anzeigunterlagen elektronisch, so trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung sowohl für die Richtigkeit der Anzeigunterlagen selbst wie auch für Fehler, die aufgrund der elektronischen Übermittlung der Anzeigunterlagen entstehen. Bei ungenügendem bzw. fehlerhaftem Abdruck bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Verlag.

d.) In Fällen höherer Gewalt, z.B. durch Krieg, allgemeine Rohstoff- bzw. Energieverknappung u.ä. sowie bei Betriebsstörungen, Arbeitskampf, Verkehrsstörungen u.ä. Ereignissen - im Verlag oder in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, - die dem Verlag die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen. Im übrigen ist der Verlag in den genannten Fällen für die Dauer des Vorliegens der höheren Gewalt, der Betriebsstörungen, wie auch vom Verlag nicht verschuldeter Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Erfüllung von Aufträgen sowie von der Leistung von Schadensersatz befreit. Ist für den Verlag in den genannten Fällen die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar, wird der Verlag von der Verpflichtung der Vertragserfüllung sowie von der Leistung von Schadensersatz befreit.

e.) Im Verhältnis zu dem Verlag trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanfertigung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Agententarifs. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Auflösung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

f.) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb 4 Wochen nach Rechnungseingang zu erheben.

g.) Bei fernmündlich abgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit.

h.) Ein Anspruch auf Umsatzbonus entsteht erst nach Ablauf des Auftragsjahres. Der Anspruch auf Bonus erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des entsprechenden Auftragsjahres geltend gemacht worden ist. Der Bonus wird vom Nettobetrag der Umsätze errechnet.

i.) In Ergänzung zu Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 8 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank liegen.

j.) Der Verlag kann sich vorbehalten, Anzeigen aus verwaltschaftlichen Gründen zu kennzeichnen.

k.) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinem anderen als zu den Vertragszwecken verwendet (gem. § 27 bis 29 Bundesdatenschutzgesetz).

l.) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.

m.) Abbestellungen müssen schriftlich bis zum jeweiligen Anzeigenschluss erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

n.) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

UMG Verlag, Bremen